

Anlage 05a

Information zum Förderantrag

Betreff: Zuwendungen zur Förderung von Sportvereinen mit langjährigen Verträgen zur Bewirtschaftung stadteigener Sportobjekte

Antragsteller: **Schützenverein „Astoria 90“ e.V. Wittenberg**

Projekt: Förderung des Erbpachtzinses 2018 für das Vereinsobjekt „Schiesssportzentrum“ in der Draußgartenstraße 33

beantragter Zuschuss: **1.128,00 Euro**

Inhalt des Antrages: Der Erbbaurechtsvertrag wurde im Jahr 1996 verhandelt und für eine Dauer von 60 Jahren abgeschlossen. In den Vertragsgesprächen mit der Stadt wurde der Sportverein informiert, dass er auf der Grundlage der Förderrichtlinie der Stadt die jährliche Förderung des Erbpachtzinses mit schuldbefreiender Wirkung für den Verein bei der Stadt beantragen kann. Alle sonstigen Objekt- und Grundstückskosten trägt der Verein selbst. Das Gebäude des Schützenvereins mit den Schießbahnen für Luftdruckwaffen ist aus einem ehemaligen Feuerwehrgebäude entstanden und durch Landeszuwendungen, Spenden, gesponserte Firmenleistungen sowie Eigenleistungen der Mitglieder aufwendig umgebaut worden.

ca. 15.950,00 € pro Jahr

Gesamtkosten:

Eigenmittel: ca. 14.100,00 €

Zuwendungen Dritter: ca. 750,00 €

Stellungnahme zum Förderantrag:

Der Verein hat seit Vertragsbeginn den jährlich anfallenden Erbpachtzins zur Förderung bei der Stadt beantragt und seit 20 Jahren gefördert bekommen. Das Vereinsgebäude mit den schiesssportlichen Anlagen für Luftdruckwaffen befindet sich in einem guten baulichen Zustand. Der Verein erhält seit 1996 keinen Betriebskostenzuschuss von der Stadt. Der Verein muss alle anfallenden Objektkosten selbst erwirtschaften. Dazu zählen die klassischen Grundstückskosten für Gas, Wasser, Abwasser, Strom und Versicherung etc. mit ca. 5.650,00 € sowie Aufwendungen für Instandhaltung, Reparaturen und für Um- und Ausbaumaßnahmen mit ca. 2.500,00 € pro Jahr. Die Förderung des Erbbauzinses durch die Stadt ist geboten, angemessen und sollte fortgesetzt werden. Die Förderung des Erbpachtzinses erfolgt mit interner Dialogverrechnung zwischen den Fachbereichen BS und GM.

Empfehlung der Verwaltung: 1.128,00 € - Förderung des Erbbauzinses mit 100 %